

Sonnabends, den 3. Septembris, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



36.

Wochentlich-*Stettinische*
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl im- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesaget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Himmern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Krieges- und Domänen Rath Kreuzmarch, wil. wol er sich von Stettin weg begeben, sein alhier oben an der Schulstrasse, zwischen dem Herrn Hof-Apotheker Meyer, und dem Herrn Chirurgo Schünke inne belegenes Haus nebst der dazu gehörigen Wiese, verkaufen oder auch allenfalls vermietthen. Dahero dieses niesen, welche Belegen haben dieses Haus entweder erb- od. eigenthümlich an sich zu bringen, oder aber solches zu mietthen, ersüchet werden sich in denen nächstfolgenden 6 Tagen bey ihm zu melden, das Haus zu besessen, und deshalb an ein oder andere Art Handlung mit ihm zu versagen, auch eines billigen Accords zu tractiren. Desgleichen will derselbe sein auf der Wiesenahne am Boden-Berge stehendes recht trockenes Wadegolz, um einen billigen Preis verkaufen.

Als auch in dem letzt angeführten Termin Licitationis, wegen Subhastirung des Kaufmann Christian Friedrich Schröders, bey Penamünde stehenden 112 Schock Dörst und 293 Schock Brennens Stäbe, so der Königl. Cassé, wegen des Restes zugeschlagen worden, niemand gemeldet, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, deshalb eine nochmalige Licitation anzuordnen, worin Termin Licitationis auf den 14ten Julii, 11ten Augusti und 8ten Septembris anberahmet sind; Als wird solches jedermännlich, insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche willens sind, gedachtes Stab-Holz zu erhandeln, sich in gemelbeten Terminis Licitationis Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vortheil ad protocollum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus Licitanti so fort gegen baare Bezahlung zugeschlagen gen, auch darüber ein Contract ertheilet werden sol. Signatur Stettin den 17ten Junii 1746.

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als im Darg- und Rosenowischen Revier, Amtes Friederichswalde, an 100 Stück totpfrockene Eichen welche zu Schiffen, und andern Sorten Holz zu gebrauchen, fürhanden, und verkauft werden sollen, auch zu deren Subhastation, Termin Licitationis auf den 26ten Julii, 8ten und 20ten Augusti c. anberahmet worden; So können diejenigen, welche gedachte Eichen zu kaufen Lust haben, sich in Terminis, jedesmal Morgens um 9 Uhr, bey dierseger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, und ihren Vortheil thun, auch gewärtigen, daß das Holz dem Meistbietenden zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßt werden solle. Signat. Stettin den 14ten Julii 1746.

Königl. Preuß Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll das von dem selcken Bürger und Schneider Nimsgarten hinterlassene Haus, so am Krauts Markt alhier, zwischen dem Nicolai Kirchen- und des Chirurgi Herrn Jordanis Hause inne gelegen, und welches 454 Rthlr terirt ist, in dem auf den 20ten Septembr. c. angesetzten dritten Terminum an dem Meistbietenden veräußert werden. Dierseilgen hinsichtlich, so solches zu erkaufen belieben, können sich an demselbetem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in solchem Hause einfinden, und ad protocollum darauf bieten.

Demnach die beyden Licitations-Termine wegen des Schneider Meister Labes Creditorum Haus, welches zwischen des Schwister Meister Thurson, und des Beltgießers Meister Peters Häusern inne gelegen, zum mehro abgelaufen seyn, so selbigen sich oder sein annehmlicher Käufer hat finden wollen; so ist terminus Licitationis, auf den 2ten Septembr. c. Nachmittags um 2 Uhr, von dem hiesigen lobsummen Stadts Gericht, anberahmet. Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kan sich obdem melden, und seinen fehlbaren Adjudicium registriren lassen, auch gewärtigen, daß gegen einen annehmlichen Vortheil mit der obigen fehlbaren Adjudicium soll versehen werden.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen des verstorbenen Possillons Schickin abgerottmene Effecten, bestehend in Kupfer und andern Mobilien, per modum Auctionis, zu Versteigerung der Königl. Post-Cassé, öffentlich verkauft werden, wes zu den Terminis auf den 21ten Septembr. c. angesetzt worden; und können sich die Liebhaber gemeltes Tages, des Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Königl. Post-Hause in Stargard einfinden, und baares Geld mitbringen.

Da in dem Eiseburger Revier des Amtes Pucka, über 1000 Stück groffe und kleine abgestandene Eichen fürhanden sind, und verkauft werden sollen; So wird selbighes hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben tragen, die Eichen, entweder nach dem Cubic Fuß, oder nach dießelbe auf den Stamm, an sich zu handeln, selbige in Augenstein nehmen, und darüber mit dem Ober- forstmeister Risper zu Torgelow, oder dem Landhäger Scheidt in Eiseburg, Handlung pflegen. Signatur Stettin den 2sten Julii 1746.

Kön. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Bürger in Stargard Herr Schieritz ist gesonnen, sein dafelst in der Kuhstrasse, zwischen dem Bürger und Brauer Herr Seilen, und zwischen des Schneider Meister Tempelhofen Häusern gelegenes Wohnhaus zu verkaufen. In diesem Hause befinden sich unten 4 Stuben und 2 Kichen, oben 3 Stuben, 2 Cammern und 2 Kichen, 3 Balken-Keller, eine Darre, ein ziemlicher Ofenraum, weß einer Luftfahrt, über welche denn auch eine Stube und eine Cammer gebaut ist, und andere gute Bequemlichkeiten mehr, und kan das Haus füglich zum Branen und Branirrenbrennen gebraucht werden. Wer Willens trägt dieses Haus zu kaufen, kan sich in Stettin bey dem Herrn Hof- und Justiz-Rath Löper Jun. und in Stargard bey dem Eigenthümer selbst, oder bey dem Steuer-Receptor Pülchen melden, und eines billigen Handels versehen.

Nachdem das Königl. Hochpreßl. Hofgericht h. Edölin, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Püttels, Curator des Hammelschen Concurfus, interm 22ten Julii c. dem Secretario Capitulii Colbergensis Präses, in Curatori bonorum gedachten Hammelschen Concurfus commissiret, (a) das Hammelsche Haus in Colberg, in

in der Bad-Stuben-Strasse, unten am Lärchen belegen, welches 818 Rthlr. 5 Gr. äskimiret, (b) die Pfannkuchen- und Sülzen-Gerechtigkeits, so auf 70 Rthlr. 20 Gr. äskimiret, (c) 2e Kirchen-Stände in der Colbergischen S. Marien Kirche, in dem sogenannten Bahren-Gange belegen, welche beide auf 40 Rthlr. äskimiret, und (d) die zwey Morgen Stadt-Acker vorm Lauenburger-Thor, im Colbergischen Binnen-Felde belegen, jeden auf 80 Rthlr. also beide Morgen auf 160 Rthlr. äskimiret worden, zu schafflichen, und solches durch Anschlagung der Petzeln an die Kirchen- und Haus-Häuser behandelt zu werden; Als hat gedachter Secretarius Adhäsive Curator dazzu Terminum auf den 12ten Septembr. anberahmet: In welchem die Herren Liebhaber zu diesem Hause, Sülzen-Gerechtigkeits, Kirchen-Stände, und 2 Morgen Stadt-Acker, sich beließlich den 12ten Septembr. wird feyn der Montag nach dem 12ten Trinitatis, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammelschen Hause einzufinden, und ihren Wohl zu protocollum zu geben.

Des gewissen Bürgers und Beders seligen Martin Krügers Witwe zu Anclam, ist gefonnen, ihr nahe am Stolper-Thore belegenes Wohnhaus, nebst der dabey befindlichen Wiese, vom ganzen Erbe zu 14 Schwaben, von der Hand zu verkaufen; Solte jemand einen Käufer dazzu abgeben wollen, der hat sich bey ihr selbst zu melden, und mit ihr Handlung zu pflegen.

Da in ultimo Termino Licitationis, des zu Anclam sub Concursu stehenden Carl Kneppelischen Hauses sich ein Käufer gefunden, welcher 105 Rthlr. Kaufgeld nur offeriret, die Kneppelische Creditoris aber gesuchtes Haus für den geringen Wohl nicht abstehen wollen, sondern eine anderweitige Licitation zu veranlassen gebethen; So hat das Stadt-Gericht de novo den 12ten Sept. den 22ten Octobr. und den 7ten Octobr. c. pro Termino Licitationis präsigiret. Wer also zu erwähnten Kneppelischen Hause, worunter ein guter gewobelter Keller beständig, und wobey ein guter Hof-Platz, nebst ein vor dem Stolper-Thor belegener Garten, als ein Perennans gehöret, zu kaufen willens ist, der kan sich in präfixis Terminis zu Anclam, Morgens um 9 Uhr, vor dem Stadt-Gericht stellen, und seinen Wohl thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti gedachtes Haus käuflich zugeschlagen werden soll.

In der Uckermündschen Stadt-Höhlung, sind einige Fichten-Hölzer, und zwar 13 Balken, 78 Sparr- und 88 kleine Bohle-Hölzer verbrocknet, dieses Holz sol an dem Meißbliehenden auf einmal, und unzertrümmert verlässt werden; woy hermit Termini auf den 5ten, 12ten und 12ten Septembr. c. angesetzt werden. Wer also dieses verbrocknete Fichten-Holz zu kaufen willens ist, kan sich in dem angesetzten Terminis, Morgens um 8 Uhr, zu Rathhause melden und gewärtigen, daß es dem Meißbliehenden zugeschlagen werden solle.

Es sol am bevorstehenden 14ten Septembr. c. die Schiffs-Ladelage, von der bey Rügenwalde gefranstefen, mit Roggen beladen gewesenen Jaad, welche der Schiffer Martin Schilder aus Wetzly gefahren, per modum auctionis an dem Meißbliehenden öffentlich verkauft werden. Wer Belieben haben möchte solche Schiffs-Ladelage entweder ganz oder einige Geräthschaft davon zu erhandeln, wolle sich in Termino den 12ten Sept. c. vor dem Königl. Amte zu Rügenwalde einfänden, und darauf bieten, da dann nach geschwehener haaren Bezahlung, das Erkaudene sofort verabfolget werden sol.

In Stargard, wil Meister Christian Rannenberg, sein Wohnhaus, so in der Trauer-Strasse, zwischen dem Bürger Johann Kiemer, und dem Bürger Daniel Martin Lubohn gelegen, verkaufen; gedachtes Wohnhaus hat 2 Stöden, 2 gute Kammern, einen guten Keller und Küche, und in der Küche befindlich sich ein eisengeschmelter Kessel, eine Malz-Darre, und ist übrighens zum kleinen Brauen alles wohl eingerichtet; Brau geräthe fürhanden, auf dem Hofe aber ist ein Stall befindlich. Wer nun Belieben trägt dasselbe zu kaufen, kan sich bey gedachten Verkäufer melden, und Handlung pflegen.

Es hat sich zu dem bey der S. Catharinen Kirche zu Gollnow, fürhandenen Glockengut, kein annehmlicher Käufer bis daher gefunden; Und werden demnach anderweitige Termini Licitationis auf den 20ten Julij, 17ten Augusti und 14ten Septembr. c. hiermit angesetzt; In welchen diejenigen, so dieses Gutes gut kaufen wollen, sich des Morgens um 10 Uhr, in der Kirchen-Stube einfänden, ihren Wohl thun und gewärtigen können, daß solches dem Meißbliehenden zugeschlagen werden solle.

Als zu April, in primo licitationis Termino, des zum Bihenschen Concursu gehörigen Gartens, nemlich am 12ten Augusti, sich keine Käufer gefunden, und also noch der 9te Septembr. und 7te Octobr. dazzu anderweitig anberahmet worden: So wird solches hiedurch wiederum gemacht, damit diejenigen, so diesen zu 40 Rthlr. taxirten wohlgelegenen Garten zu kaufen willens sind, sich melden, und gewärtigen können, daß plus licitanti derselbe ohnefehlbar sodann zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Meister Michael Schmid, wil an Frau Maria Elisabeth Lugin, sein in der Meißwälders-Strasse belegenes Wohnhaus, im nächsten Rechtsstage vor und ablassen; Welches hiermit gebührend bekannt gemacht wird.

4. Sachen,

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Poyris verkauft der Schlächter Meister Christian Lohrens, 3 Viertel Morgen Sechskruhe, zwischen Käufen und Herrn Silber Schmidt. Ungleichen Herrn Joh. Blindow's Erben belegen, für 60 Rthlr. an Herrn Daniel Schellm; Herr Provi' or Jacob Blindow, an seinen Schwiegerohnne dem Materialisten Herrn David Köhler, seine habende, und aus 24 Morgen Land bestehende Robinsche Hufe für 1200 Rthlr. in solutum zu; Terminis der gerichtlichen Verlassung ist auf den 23ten Septembr. c. angesetzt.

Nachdem Tit. des Herrn Kriegs-Rath Kieselbeck, seine auf dem Eodinschen Stadtfelde, zwischen Daniel Kregers Stadt werts, und der Kirchen-Capelle inne belegene Capelle, an Herrn Jacob Christian Willden zum Erb- und Todten-Kauf veräußert; So wird dieses hieburch dem Publico gehörig bekannt gemacht.

Zu Wollin ist seligen Herrn Jacob Richters Scheune und Garten, an Meister Michael Peterson, Bäcker, Weis; und Roggen-Becker daselbst, verkauft worden; Welches Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Eßlin, sind bey der Pfarr-Kirche, annoch 2 Würdeländer, und bey dem S. Georgs-Hospital zwey Zellen zu vermietthen: Wer demnach Belieben trägt von dem Acker, oder von denen Wohnungen etwas zu mietthen, kan sich bey dem Administratore Schwedern daselbst melden, und wegen der Miethe mit selbigen an gewisse Jahre contractiren.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Musique im Greifenhagen'schen Kreise, von neuen anderweitig verpachtet werden soll; Als wird solches hieburch bekannt gemacht, und lan derjenige welcher solche zu pachten vermerket, sich in Terminis den 16ten Augusti, 16ten Septembr. und 16ten Octobr. a. c. auf der Königl. Accise-Casse zu Greifenhagen melden, und sich was er geben will ad protocollum erklären; Da dann mit dem Ausschreibenden geschlossen werden wird. Senat. Stettin den 5ten Augusti 1746.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

In dem Dorf Hardepin, zwischen Daber und Raugarden, denen Herren von Demigen zu Ständig, seit 2 Dörfer auf Marien 1747 nachlos, die jedes besonders, auch wohl zusammen, ausgethaa werden sollen. Desgleichen 2 Bauerhöfe in dem Dorf Schwieulin; Wer also dazu Belieben hat, und accordiren will, derselbe wolle sich in Wangerin bey dem Herrn Landrath von Borch, als Vormund, oder in Wasfow bey dem Inspector der Dörfer melden.

Es sollen zu Vahlis, auf Königl. Hochpreis, Pommerscher Cammer-Verordnung, die Cammergüter, bestehend in 2 Wortwerkern, Kamp Landes, Gartens, Wiesen, Stadt-Wage, Stand-Geld von Jahre Märkten, Canon; Haus- und Dyker-Geld ic. welche nach dem approbirten Erar an jährlicher Pension 138 R. 20 Gr. 7 Pf. tragen, zur General-Pacht auf 6 Jahre offeriret werden; in Conformität dessen, sind Termin licitationis auf den 13ten Septembr. 7ten Octobr. und 4ten Novembr. angesetzt, welches hieburch öffentlich bekannt gemacht, und die Liebhabere zur Pacht, von Seiten des Magistrats, ersüchet werden, sich in Terminis zu Rathhause zu stellen, ihre Offerte ad protocollum zu geben, die Anschläge und Erar nachzuforschen und zu gewärtigen, daß mit demjenigen in ultimo Termino, bis auf höhere Approbation, contractiret werden soll, der die besten Conditions offeriret, und hinlängliche Caution bestellet; wobei zugleich zur Nachricht dienet, daß der Auctendator Kantenberg, jetzt zu Roskow, bereits über den Anschlag, 12 Rthlr. plus zu erlegen sich ansehnlich gemacht hat.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 1ten Septembr. c. auf dem Wege von Damm bis Stettin, eine kienmurante, mit solchen Frangen besetzte Bud; Decke, vom Wagen verlohren worden; Wer also dieselbe gefunden, wird ersüchet, solche in dem hiesigen Königl. Postamt abzugeben, und hat dagegen einen Ex-compens zu erwarten.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol zu Auseinandersetzung der Obelischen Erben, ihr auf dem Rosen-Garten, zwischen dem Cammerer-Danse, und seligen Senator Kornmesser Häuser belegenes Haus, welches taxiret 745 Rthlr. an die Meist

Meistbietende verkauft worden; und sind zu dem Ende drey Termine angesetzt; Diejenigen also, welche dieses Haus zu acquiriren willens, werden erachtet, in bemeldten Terminis auf dem Königl. Preussischen Gerichte Morgens um 10 Uhr zu erscheinen und ihren Bogen zu thun; Welche aber einige Hypothek, oder sonst einiges Recht an dem Hause zu haben vermeinen, werden gleichfalls in solchen Terminis erscheinen, und ihre Vernehmung zu justificiren wissen, oder haben zu gewärtigen, daß Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem der Königl. Forst-Rath Ulrich, seines vom Schiffer Michael Nüßken, erkaufte, und auf dem hiesigen Amts-Grund und Königl. Neu-Märklichen Holz-Ofen an der Unter-Wiede belegenem Haus, wiederum verkauft hat, und dem Käufer sol vor- und abgelassen werden; Als wird solches dem Publico hies mit bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so etwa eine Ansprache an oberregtem Hause zu vermeinen schätzen, den 28ten Sept. c. auf dem hiesigen Königl. Amte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

In dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi, wird des Raths-Rath, sel. Meister Gottfried Schwoßens Haus, in der kleinen Papen-Strasse, zwischen des Vösemittler Meister Sachsens, und des Schäfer Meister Georgens Häusern inne belegen, bey dem loblichen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeinet, der muß solches alsdann sub pena praclusi wahrnehmen.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Weg denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslov, ist des daselbst Schulden Halber, entwichenen Kauf- und Handels-Mannes, Christian Friderich Willias, im Heere-Haden alda, zwischen der Jordannischen Erben und des Ringelers Wendens Häusern inne belegenem Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Ahorrog, und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Tare von 113 Rthlr. 5 Gr. ad instantiam dessen Creditorum, noch ein für allemal subhastirt, und Terminus peremptorius Adjudicationis, auf den 20ten Septembr. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl der erwehnte entwichene Willich und dessen Ehefrau, Magdalena Charlotta Jordannin, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praetens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena praclusi et perpetui silentii citiret worden.

Weg denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenslov, ist des dasigen Bürgers und Tuchmachers, Meister Johann Friderich Wradts, in der Schleich-Strasse daselbst, zwischen Friesens und Scharfs Händlern inne belegenem Hause, so eine Wunde, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Tare von 254 Rthlr. 2 Gr. ad instantiam dessen ad Acta sich gemeldeten Creditorum, öffentlich subhastirt, und Terminus Licitationis, zum ersten mal, cum citacione, so wol des gedachten Wradts, et uxoris, als auch der Creditorum, auf den 13ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Nach ist daselbst des alda verstorbenen Bürgers und Brauers, Peter Erdtmanns, auf dem Sternsberge, an des Garnweber Lennicus Hause belegenem Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Ahorrog, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Tare von 490 Rthlr. 3 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Kindes Vormundes, Meister Friderich Bachmanns, damit die Erben sich aus einander setzen können, öffentlich subhastirt, und Terminus Licitationis zum erstenmal, cum citacione, so wol des gedachten Vormundes, und der Wittve Erdtmannen, als auch der Creditorum, auf den 13ten Septembr. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Es hat des Raths-Raths Bartholomäi Rudolphens nachgelassene Wittve, ihr Wohnhaus, so in der Salz- und Markt-Strasse belegen, den 20ten Juli c. an dem Decker Meister George Silber Schmidten, verkauft, und Pfänderschaft in den öffentlichen Intelligenz-Bogen setzen läßt: Sollten sich etwa Freunde oder auch Fremde der Verlassung bey Meister Silber Schmidten melden; Solte sich aber bis dahin keiner nicht melden, so vertritt er nach der Zeit, niemanden so wenig vor, als ausser Gerichte, dafür responsabile zu seyn.

Demnach des verstorbenen Wärrers und Fuhrmanns, Christian Stiegem Wittve, zu Colberg, wegen vieler von ihrem Manne contrahirten Schulden, ad beneficium Cessionis bonorum provociret, und ad instantiam derselben Edictales ertheilet sind, welche daselbst zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder subhastirt worden, darin Terminis auf den 23ten Septembr. 2ten Octobr. und 14ten Novembr. a. c. präsumptiv zu werden, und ihre Jura zu verwehren und zu vertheilen, mit gedachter Wittve assigumt zu seyn, ob sie ad beneficium Cessionis zu verstaten, wiederzuzulassen, so sich nicht melden, präclusi et perpetui silentii citiret werden sollen.

Es verkauft selbigen Herrn Gottfried Scheelen nachgelassene Frau Wittve zu Colberg, eine Klappe in der S. Marien-Kirche daselbst, an der großen Diehle belegen, worauf die Nummer 33, an Maria Elisabeth Hengschen; welches man Königl. Verordnung gemäß, hienit kund machen wollen, damit derjenige, so eine

eine begründete Ansprache daran zu haben vermeinet, sich innerhalb acht Tagen bey der Käuffertz weisen könne, widrigenfalls man den Handel schliesse, und niemanden weiter Bede und Antwort geben wird.

In Colberg, verkauft selbigen Herrn Lorenz Oldetoufen, nachgelassene Frau Witwe, geborne Hübnerin, für sich und ihre Erben, eine Banke, auf dem alten Ambonio, Nummer 6. zwischen Herrn Christian von Braunschweigen, und Herrn Paul Christian Holzen Innnen belegen, in der S. Marien-Kirche, an Herrn Christian von Braunschweigen, und Herrn Paul Christian Holzen, erb- und eigentümlich; Dafern nun jemand an dieser gemeldeten Kirchen-Banke eine Ansprache haben möchte, kan sich innerhalb vier Wochen bey dem Colbergschen Patronen Gericht gehörig melden, sonst keiner weiter gehöret werden wird, und sol auch der Kauf-Contract dem S. Marien-Kirchen-Registrier gehörig inscribiret werden.

Zu Radesbuh, veräußert des verstorbenen Gerichts-Boigt J. Heien, hinterlassene Erben, ihre annoch übrig habende Landungen, so sie aus der Freyheit besitzen; Welches Königl. allergnädigster Verordnung nach, hiemit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekandt gemacht wird; Und können dierneben, so eine rechtliche Ansprache hieran zu haben vermeinen, in Termino den 1ten Augusti vor dasigem Gerichte erscheinen, und ihre Forderung wahr machen.

Zu Labes, verkauft des verstorbenen Bürgers und Weißgärbers, Jacob Francken, nachgelassene Witwe, ihre Hauswiese, zwischen Andreas Winklassen, und Friedrich Jählen Witwe, Innnen belegen, an dem Brauer und Fleischer, Herr Christoph Friderichen, für 100 Rthlr. und sol der Kauf den 10ten Sept. 2. gesetzlich vollzogen werden; Sollte jemand darwider was einzuwenden haben, der kan sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

Zu Rügenwalde, verkauft Herr Cammerer Michael Wehr, seine zwischen Herrn Pastoris Müller von Petershagen, und der Frau Bürgermeister Tiesfenbachin, auf dasigem Stadtfele beide belege halbe Hufe Landes, an dem Bürger und Altermann des Gerichts der Loß-Becker, Meister Johann Plumpen, um und für 300 Rthlr. So hiemit öffentlich bekandt gemacht wird; Soferne nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan derselbe sich innerhalb 14 Tagen in Rügenwalde zu Nahthause melden, oder hat sonst zu erwarten, doch er hiernächst nicht serner gehöret werden wird.

Zu Wahn, verkauft der Herr Bürgermeister Hiltbrandt, Sen. seine auf dem dortigen Stadtfeld, in ihren Lagen, befindliche halbe Hufe Landes, an dem Conrektorem Scholz, Herrn Johann Christian Pops dannen daleibß, für und um 300 Rthlr. Kauf-Preitio; Wer nun an dieser verkauften halben Hufe eine Ansprache zu haben vermeinet, muß sich a dato binnen 14 Tagen melden, seine Jura verifiziren, oder der ohn seßbaren Präclusion gewärtigen.

Nachdem der Herr Rittmeister Joachim Heinrich von Nuttkammer, Södlerschen Regiments, gelohnen, als Lehnsfolger das dritte Antheil in dem Gute Glowitz, der Niederhof genannet, da ihm von seinem Vater-Weber, dem Herrn Major Lorenz Nuttkammer, sein daran habendes Lehns-Recht cediret worden, auf kommenden Michaelis in Besiß zu nehmen; des Endes auch bey dem Königl. Hofgerichte zu Eßßlin, Edictales extrahiret, Inhalt derselben alle diejenigen, welche an dem sogenannten Niederhofe in Glowitz einige Ansprache, ex iure reali, vel alio Capite, zu haben vermeinen, auf den 4ten Novembri, citiret worden; So wird solches hiemit bekandt gemacht, und alle und jede citiret, in obigen Termino, den 4ten Novembri, auf dem Königl. Hofgerichte zu Eßßlin zu erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Jurium und Forderungen, soobann in Originali zu produciren, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, sub comminatione, daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegiet, sie auch von diesem Antheil Guthes gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es hat der Amtmann, Johann Joachim Bewert, zu Driesen, von dem Ober-Hof-Jreidiger, Melrich August von Stelbgen, zu Berlin, dessen in der Neumarkt, im Damburgischen Kreise belegene Gute Baumgarten, für 16000 Rthlr. erkauft, und in seiner Sicherheit alle diejenigen, welche am Besitze dieses Gutes, so wol ex iure Crediti et Agnitionis, als auch ex iure servitutis, vel ex alio Capite, eine Forderung haben, per edictales ad liquidandum, vor die Neumärkische Regierung citiren lassen, und sind der 22te Augusti, 22te Septembri, und 22te Octobr. a. c. zu Terminen andertraumt worden; Weßhalb solches dem Publico, und besonders denjenigen, welche am besagten Gute Baumgarten, obbedreibener maßen eine Forderung haben möchten, auch hiedurch bekandt gemacht wird; und haben dieselben, sothane ihre Forderung, mit denen abschriftlichen Documentis, acht Tage für Ablauf des letztern Termin, ad Acta anzujehen in Termino selbst aber sich in der Neumärkischen Regierung zu Erläutern, vor dem Neumärkischen Advocaten der Erben, als Commissario Liquidationis zu stellen, die Documenta zu Justification ihrer Forderung in Originalibus zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocollum zu verfahren, sätzliche Conditionen zu yssagen, in deren Entstehung aber rechtlicher Erkenntniß und bey ihren Ausbleiben, der Präclusion zu gewärtigen.

Zu Trepstow an der Tollense, verkauft der Dragoner von des Herrn Major von Chastet Equatro, Baprentischen Regiments, Johann Wegener, 1 Morgen Ader, vorne am Reddeminschen Wege, neben dem Tuchmacher Jeshen an daselben, an den dasigen Königl. Wasser-Müller, Meister Porzgen; So nun jemand wider diesen Kauf rechtmäßige Einwendung hat, muß derselbe sich in Monatsfrist zu Nahthause melden.

In Regenwalde, verkauft Meister Bogislaw Hufenjäger, sein auf der Mäcker-Strasse, zwischen Das
niet Laverenzen und Wenz Kütenden, innerelegenes Wohnhaus, an Meister Samuel Haackendeck; und
weil das Kauf-Preitum 8 Tage vor zukünftigen Michael a. c. völlig ausbezahlet werden sol, so muß sich
an jeder, der an dieses Haus, wider Verhoffen, etwas zu präntendiren, a dato an, in einer Zeit von 4 Wo
chen, bey dem Käufer Samuel Haackendeck melden, weil ihm sonst nachhero responfable seyn wird.

10. Personen, so entlaufen.

Dem Herrn Major von Damitz auf Groß-Möllen bey Eßlin gelegen, sind nachbenannte Unterhar
nen entlaufen: Nentlich 1) Adam Lesmer, ohngefähr 16 Jahr alt, kleiner unterseiger Statur, braune
kräftliche Haare, einen grauen Rock und blan Camisol anhabend, gebürtig in dem Dorf Dümbsin, eine
Meile von Eßlin gelegen. 2) Eine Magd, Dorothea Lütken, ohngefähr von 30 Jahren, ist für zwey Jah
ren zurPURE geworden, in dem Dorfe Klein-Möllen geboren, wider unterseiger Statur, roth und weiß
von Angesicht. 3) Louise Holten, eine Magd, 24 Jahr alt, aus dem Dorfe Kalkenhagen gebürtig, hat viele
Sommerproffen im Gesichte, von mittelmäßiger Statur. 4) Barbara Müllers, etwa 21 Jahr alt, klei
ner Statur, schwarzbraun vom Angesicht, geboren in dem Dorfe Klein-Möllen, diese drei Mägde und Junge
gehen in ordinairer Bauer-Kleider. Dige befriedene Personen sind am 14ten Augusti a. c. unterm
Tages, daß sie sich in Eßlin Schube laufen wollen, von ihren Wirths beurlaubt; als sie aber selbigen
all ihr Zeu heimlich weggenommen und damit desertiret; Es werden demnach hiemit alle Ober- und
Nieder-Gerichte in Pommeren und der Mark, vorlängst der Pommerischen Grenze, dienlich eruchtet, bemels
dese Personen, wann sie von jemand anständig werden, oder sonst zu erforschen sind, sofort arrestiren zu
lassen, und dem Herrn Major von Damitz zu benachrichtigen; bey Abholung der Deserteur soll alle Uns
lossen dankbarlich erfasset werden, auch ist man bey solchen und andern Gelegenheiten hinwegdarum zu
dienen erächlig.

Es ist den 19ten Augusti 1746. ein Bedienter, des Herrn Majors von Mänchow, Erbknecht auf Aes
zoh, Namens Johann Kosmann, aus Eßlin gebürtig, allwo er noch eine Mutter, die eine arme Frau ist,
und Geschwister hat, entlaufen. Er ist ohngefähr 25. bis 26. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, von einem
bronnneten roth starken guten Gesichte, trägt eine Haar-Lour vorne, und einen Haar-Bentel; seine Klei
der seyn in silberfarbenen Tuch mit gelben Aufschlägen, geben Unterfüttel von Waid, und bunten zins
nernen Knöpfen, trägt eben solde Strümpfe, wie die Montur, hat einen Huth mit einer deckten silbernen
Tresse, versehen etwas Französisch, kan gut schreiben, und redet, als wolan er wohl zu teunen seyn wird.
Er ist nach Wellard gefahret mit 3 Rthlr. da etwas zu bezahlen, ist aber bis hieher ausgeblieben; Solte
ihm jemand in Verhafft nehmen, oder von ihm Notice geben können, so wird derselbe eruchtet, es bey dem
Herrn Major von Mänchow, in Bezechn, zu melden.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Weydem S. Johannis-Kloster alhier, ist ein Capital von 200 Rthlr. abgetragen worden, welches wie
deram zinsbar bestättet werden sol; Wer also dasselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan,
wolle sich dieweilhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder beym Kloster-Schreiber Ganghen melden.
Wey der Wittwen-Casse des Schnobi zu Greiffenberg, ist ein Capital von 100 Rthlr. eingetommen;
Wer dasselbe gegen eine sichere Hypothek wieder an sich zu nehmen gesonnen seyn möchte, beliebe sich bey
dem dafigen Proposito Schwedten, jedoch franco, zu melden.

12. Avertiffements.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleischzare in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rind
fleisch das Pfund 1 Gr. 2 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 1 Pf. und das Schweins
fleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 24. Augusti bis den 24. Sept. a. c. verkauft werden sol; Als wird solches
wasser ter bereits gehörigen Ortes, geschehenen Publication, auch durch gegenwärtiger Wodenzettel, hiemit
bekant gemacht, zugleich aber das Publicum ermahnet und erinnert, daß, solt einer derer Schlächter sich unfer
stehen solte, wider diese Lore zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz mißdrück
licher als die Lore mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf bezujulassen, oder eine andere Weg
lage von Becklinge, oder die Häse und dem Halse, denen Käufern anzubringen, oder wohl gar die Braten und
das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht geben werden, noch man die Weylagen sich obrücht
ren lassen wil, zu verjagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht wölliger Gewalt
zu geben, denen Inspectoriis der Fleischzare, solche contravenirende Schlächter zur Strafe anzujehen, und
selbige

selbige durch dessen Verschwendung in ihren Ungehorsam nicht zu stützen, gestalt denn von Seiten des *Majestats* die gefürchteste schuldige Missienz, ohne den allergeringsten Aufenthalt und Unkosten hiemit vor sich zu setzen. Ingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlichter gestrafet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus des Reichs Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch üble und ungegründete Nachrede, eine Inadbertenz zu besuldigen. *Stettin* den 24ten Augusti 1746.

Verordnete Inspectores der Reichs-Taxe in Allen Stetten.

In J. S. Heinicus Buchhandlung in Leipzig ist unter der Presse, und wird noch vor der inkommenden Leipziger Michaeli-Messe, an die Herren Pränumeranten angeschickt, der erste Band des allgemeinen Juristischen Oraculi, oder des H. Röm. teutschen Reichs Juristen-Jaculati, welche das Röm. teutsch bürgerliche und princeliche Recht, nach denen in Corpore Juris Civil. befindlichen Büchern, und Sitteln der Pandecten, mit denen dahin inselich in Institutionibus und Codice einschlagenden Materien, als kaiserl. Kriegs, Burg, Kauf, Wechsel-Schiff, See, Handels- und Innungs-Rechten, mit Caroli des Fünften, und andern neuesten princelichen Hals- Gerichts-Ordnungen, durch eine vorgängige Einleitung von göttlichen, natürlichen und Völkern-Rechten, im natürlichen Zusammenhang Historisch und Critisch deutlich vorträget, durch die äußerste Responso, im Consilia, Enunciata, Decisiones, Observationes, Bedenken, Parere etc. durchgängig überall bewahret, in deren im Römischen und teutschen Reich lebenden Richter und Consulenten, Auditore, Advocaten, Procuratoren und Notarien, auch überhaupt aller auf Universitäten und außer demselben lebenden Rechts-Gelerten als gemeinen Nutzen und Vesten, in teutscher Sprache, nebst einem allgemeinen und besondern Register ans Licht stellet, durch die hochteutsche Rechtsgelehrte Societät. Fol. Der Verleger machet zugleich hieburch kund, daß diejenige, welche zur Leipziger Michaeli-Messe a. c. für den ersten Band 4 Gulden bezahlet, und auf den zweiten Band 2 Gulden pränumeriren, anwoh in die Zahl der Subscribenten sollen aufgezehlet werden. Dahero können alle die, so bey Herrn Altmann E. L. Nölde pränumerirt haben, sich hinfür in istgedachter Buchhandlung melden, und ihre Exemplaria gegen den gehörigen Nachschuß und neuen Vorstufsch abfordern. Ein besonder Avertissement von diesem Werke wird bey dem Königl. Societäts-Secretario und Königl. privilegirten Buchhändler, Joachim Pauli Buchhandlung ausgegeben.

Es ist kürzlich ein bey der Frau Majorin von Eybow, auf Stolsenfelde, im Königsbergischen Freyde, belegen, in Diensten gestandenes Cammer-Räthgen, Namens Eva Maria Pypen, verstorben, dieselbe sol so viel man Erkundigung einseigen, einen Bruder in Anclam, eine Schwesler und Schwester-Kinder, deren Mutter an einem Unter-Officier, bey dem hochlöblichen Prinz Carlischen Regiment verstorbet gar großes staro solches hiemit notificiret, um sich den 1ten Octobr. c. a. auf dem adelichen Hofe zu stellen, im andern lebenden Fall aber zu gewaltigen, daß mit der wenigen Verlassenschaft, eine anderweitige Disposition gemacht, und eine Präclusion erfolgen soll.

Dem Publico wird hiemit bekandt gemacht, daß der Schaffer Michael Bars, sein Testament bey der adelichen Herrschaft in Falkenberg, im Pforten Freyde, eingelaget; Da nun derselbe vor einiger Zeit gestorben, und das Testament mit nachsten gekniet werden sol, so wird solches durch den Intelligenz-Bettel öffentlich bekandt gemacht, damit die rechtmäßigen Erben an gedachtem Ort in Zeiten sich melden können.

Als der Färber Berlin zu Wangerin vernommen, daß der Mühlens-Meister Walkow willens sey, die Warschische Mühle zu Wastrow zu verkaufen, er solches aber nicht zugeben kan, da seine Ehefrau annoch die Abfindung, wegen der mütterlichen Erbschaft daraus zu fordern, zu dem Ende auch bereits bey dem Königl. Hof-Gerichte ihre Klage wider gedachten Meister Walkow angestrenget hat; So wird jedermännlich hierdurch abwartet, sich mit demselben der Mühle wegen, in keinen Kauf einzulassen, noch sonst Gelder darauf vorzuschleffen, weil er sonst offenbar Gefahr laufen würde, in Schaden gesetzt zu werden.

Es hat des Frey-Schertz zu Ahrensfelde in Pohlen, Herr Christian Albrechts Tochter, Junger Eleonora Albrechtin, aus dem Gute Poberow bey Cammin in Pinter-Pommern, restancibus A. S. so wegen des Poberowischen Erbes Wesens vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Stettin ein Capital von 350 Flr. zu fordern gehabt. Deren Vormund, der ehemalige Königl. Syndico Piegmann zu Cammin Waldowischen Regiments, Herr von Wock, gab hierwegen dem Capital-Syndico Piegmann zu dem 10ten Bollmacht, und als dieser das Capital von dem hiesigen Herrn Vesiger, des Gutes Poberow, nach dem 10ten Creditores getroffenen Vergleich erhoben, und gehdrigen Orts einschickten wolte; so ward solches von dem Herrn Ober-Amtmann Piegmann zu Treptow in Anspruch genommen, welcher jedoch nunmehr Rechtskräftig ist abgewiesen worden. Da sich aber mittlerweile gefüget, daß vorgedachter Herr Vormund verstorbet, Herr Albrecht aber und dessen Tochter sich von Ahrensfelde weg und weiter in Pohlen begeben, und der Mandatarus von ihnen keine Nachricht einziehen können; so hat er hieburch öffentlich bekandt machen wollen, daß solthanes Geld ango mobil sey, und gedachte Junger Albrechtin, wenn sie mit etnem andern weiten Vormund versehen worden, oder doctren kan, daß sie zu ihren Jahren gekommen, oder sich als verstorben, deren erweisliche Erben nach Abzug der verwandten Unkosten, und des Abschlosses, moerie das Geld ausser Landes aehen solte, selbiges von dem Capital-Syndico Piegmann, welcher das Capital zur Ausgabung bereit hält, und sich also zu keinen Zinsen, über kurz oder lang versehen wird, nunmehr ertragen können.

Es hat Maria Repeschhalten, vertrittete Wilsen, durch einen weisläufigen Proceß, mit ihren Stiefkindern, der Wilsen, es endlich dahin gebracht, (daß weil nach alten Verträgen, die Wühle auf keine andere, als Wilsen Erben stammen, und dierwegen die Wühle nicht höher, als 400 Rthlr. im Kauf Pretio, auf Wilsen Erben bleiben sol) daß ihrem Sohn, Daniel Wilsen, so aus der zweiten Ehe geboren ist, die Wühle zufallen sollte; weil er aber noch nicht im Stande, solche zu bewohnen, ist seiner Mütter zuerkannt, wieder zu herathen, und die Wühle mit dem künftigen Müller Quanden, zu arthmifficken; bis nach 12 Jahren, der Sohn Daniel Wilsen, die Wühle selbst bewohnen könnte, jedoch mit der Bedingung, daß wenn er solche nicht selbst bewohnen könnte, sein Stief-Bruder, David Wilsen, von der ersten Ehe, in dessen Contract, laut Vergleichs, vom 5ten Martii 1736. eintreten sollte; Nun lassen nach nun ein halb den Jahr, oberwehnte 12 Jahr zu Ende, dieser Daniel Wilsen, aber befindet sich nicht im Stande, dem Stiefs Vater Quanden, das Vorgeschoffene auszuführen, fällt also auf dieses Extremum, und wil die Wilsens Wühle verkaufen, folglich schon in fremde Hände, und wider die alten Verträge, von Wilsen Namen bringen, wie er denn wirklich schon 400 Rthlr. auf den Kauf empfangen haben sol; Da nun dieses wider alle Rechte, nach seinen Gefallen, so theuer er wolte und könnte, die Wühle zu verlaufen, weil ihm dieselbe nicht zufallen, sondern als eine Wilsen Erb-Wühle verbleiben sol, auch noch der David Wilsen, dem dieselbe, vermöge Vergleichs, zugescrieben worden, wüthlich fürhanden; Als protestiren sämtliche Wilsen Erben, und haben sich hernach so wol Käufer als Verkäufer zu achten, damit sie alle unnütze Kosten vermeiden, und Vermöge Vergleichs, vom 5ten Martii 1736. den Ablauf der 12 Jahre abwarten, an wenn die Wühle als denn fallen werde, weil alsdenn noch ein anderer ordentlicher Vergleich unter sämlichen Erben wird gemacht, und obangeführter, für nicht schon sol angesehen werden, und zwar aus dem Grunde, weil sämtliche Kinder von Wilsen herstammen, folglich Daniel Wilsen, nicht alleine mit dem Erb-Stück machen kan was er will.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 24ten bis den 31ten Augusti 1745.

- Den 26ten Augusti. Der Cornet Herr von Kamecke, vom Brechtowischen Regiment Kürassier, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Kamecke von Anhalt-Zerbst. Der Kaufmann Herr Wahl, aus Stargard, logirt im goldenen Engel.
- Den 27ten Ditto. Der Capitain Herr von Below, von der Artillerie, gehet nach Berlin. Der Amts-Commissarius Janis, kommt von Berlin, logirt im grünen Baum.
- Den 28ten Ditto. Frau Gräfin von Mellin, aus Damsow, logirt bey dem Capitain Herrn Grafen von Nesselin von Anhalt-Zerbst. Der Lieutenant Herr von Beseier, vom Stettinischen Grenison-Regiment, logirt bey dem Kaufmann Heyn. Die Frau von Plögen, logirt im Potsdam. Der Kreis-Einnehmer Herr von Rote, aus Stargard, logirt im weißen Sawan.
- Den 30ten Ditto. Zwey Kaufleute aus Danzig, Herr Sprenger und Herr Schmidt, logiren im Potsdam. Der Regierungs-Rath Herr von Küssow, logirt im Land-Hause. Der Capitain Herr von Jeeß, vom Preussischen Regiment, passirt durch.
- Den 31ten Ditto. Der Capitain Herr von Holzburg, außer Diensten, und ein Edelmann Herr von Falg, dara, logiren bey denen Gräulichen von Falzburg. Die Frau Rittmeisterin, u von Dollen, logirt im Potsdam.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 24ten bis den 31ten Aug. 1745.

Bey der S. Jacobi Kirchen: Meißter Johann Kraus, Bürger und Gärtler, mit Jungfer Maria Elisabeth Kreppe. Meißter Johann Friedrich Pantel, Bürger und Zinngießer, mit Jungfer Maria Eagen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. a 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Wlen. 13 Rt.
Icelandischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 R.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Finnemartscher Rothfischer.
Königsberger Hanp.
Ordinair Lorfe.

Waaren

Biertaxe.

	Nfl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches Braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Stettin'sch ordinair weiß, und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart	1	1	8
die Bouteille	1	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Koth	Quent
Wor 2. Pf. Semmel	7	3	nicht
3. Pf. dito	11	3	nicht
Wor 3. Pf. schön Weizenbrod	19	1	nicht
6. Pf. dito	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	1
Wor 6. Pf. Haubackensbrod	1	12	1
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalb'sfleisch	1	1	3
Hammel'sfleisch	1	1	1
Schwein'sfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 24ten bis den 31ten Aug. 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Aug. sind allhier abgegangen 182 Schiffe.
 Num 183 Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdum mit Franz. Holz.
 184 Johann Bonow, dessen Schiff die neue See.
 185 nach Bourdeaux mit Franz. Holz.
 186 Christian Miller, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Planken und Schiff. Holz.
 187 Johann Regell, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 188 Michael Blohm, dessen Schiff S. Johannes, nach Lübeck mit Pfefferkörn.

188 Jochen Havemann, dessen Schiff Frau Elisabeth, nach Rügenwalde mit Salz.

189 Johann Gramzow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiff. Holz und Planken.

190 Jochen Friderich Reglar, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.

190 Summa derer bis den 31ten Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 24ten bis den 31ten Aug. 1746.

Wom Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Aug. sind allhier angekommen 352 Schiffe.

Num. 353 Jacob Pollack, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Weide.

354 Friderich Thomas, dessen Schiff Johannes, von Ruden mit Weiz und Stein. Kohlen.

355 Gerit Marcus, dessen Schiff de junge Fedders, von Amsterdum mit Ballast.

356 Friderich Naas, dessen Schiff Anna Sophia, von Pnamünde mit Stein. Kohlen.

357 Johann Kähler, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Getreide.

358 Michael Pust, dessen Schiff Johanna Charlotta, von Königsberg mit Ballast.

358 Summa derer bis den 31ten Aug. allhier angekommenen Schiffe.

Auf dem Rest der Plate unten am Fahrwasser zur Schwinemünde, sind nach des Licent. Bedienten Bericht vom 30ten c. noch beständig 8 Fuß Wasser. Stettin, den 31ten Aug. 1746.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 24ten bis den 31ten Augusti 1746.

	Winkel	Schffel
Weizen	24.	6.
Roggen	27.	11.
Gerste	27.	14.
Malz	15.	
Haber	4.	15.
Erbsen	15.	16.
Duchweizen		8.
Summa	114.	22.

16, Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten August bis den 2ten Septemb. 1746.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der M. n. p.	Roggen, der M. n. p.	Gerste, der M. n. p.	Malz, der M. n. p.	Daber, der M. n. p.	Erbsen, der M. n. p.	Sachweiss, der M. n. p.	Posten, der M. n. p.
Ste tin	4 R. 8 gr.	19 1/2 30 R.	24 R.	20 R.	22 R.	14 R.	33 R.	23 R.	24 R.
Pecun	—	30 R.	22 R.	20 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Neurwar	—	—	24 R.	22 R.	24 R.	—	—	—	—
Polig	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	14 R.
Ufermünde	—	24 R.	24 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—
Ulc. am d. l. St.	1 R. 8 gr.	—	18 1/2 19 R.	—	22 R.	—	—	—	—
Ufswalk d. l. St.	1 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	—	24 R.	—	—	—	12 R.
Ufedom	—	—	17 R.	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dreyton der l. St.	ist nichts	zur Stadt	gebracht.	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	14 R. 6 gr.	32 R.	23 R.	—	24 R.	18 R.	28 R.	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenbogen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freidobow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gulnow	14 R.	36 R.	21 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	12 R.
Greifenberg	3 R. 12 gr.	40 R.	18 R.	22 R.	—	15 R.	20 R.	—	—
Dreyton an der R.	3 R. 12 gr.	28 R.	17 R.	20 R.	—	—	—	—	16 R.
Lammia	3 R. 8 gr.	—	18 R.	—	24 R.	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	50 R. 8 gr.
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	28 R.	18 R.	—	—	—	26 R. 16 gr.	—	—
Damm	31 R.	—	24 R.	—	—	—	—	—	21 R.
Stargard	4 R.	28 R.	22 R.	22 R.	—	15 R.	2 R.	—	—
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	3 R. 16 gr.	—	18 R.	—	—	—	—	—	—
Neuenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Pempsburg	3 R. 16 gr.	—	20 R.	—	30 R.	—	—	—	24 R.
Polig	4 R.	28 R.	20 R.	20 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Bahn	—	30 R.	29 R.	—	25 R.	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Janau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Beitzwalde	3 R. 16 gr.	44 R.	20 R.	26 R.	28 R.	16 R.	34 R.	—	—
Beigarde	3 R. 20 gr.	32 R.	18 R.	—	—	—	—	—	20 R.
Regenwalde	3 R. 12 gr.	44 R.	16 R.	24 R.	26 R.	24 R.	—	—	—
Erlin	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R. 20 gr.	—	—	—	—	—	—
Erigenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dubitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlauer d. l. St.	—	48 R.	20 R.	—	24 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 20 gr.	—	19 1/2 20 R.	16 1/2 17 R.	—	9 bis 14 R.	—	—	—
Lauenburg	3 R. 8 gr.	40 R.	25 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	13 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.